

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.03.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	25.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für die Reiherbachaue Osthus
Betroffene Produktgruppe
11.13.02 „Natur- und Artenschutz“
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Schaffung von Lebensräumen gefährdeter Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften und Bereitstellung als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung.
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes betragen insgesamt ca. 838.000 € brutto an investiven Mitteln. Davon entfallen auf die Gewässerentwicklung Reiherbach 217.000 € brutto, auf die Herstellung und Entwicklung des Grünlands sowie der Blänken 514.000 € brutto sowie auf die Naherholungseinrichtungen (Fußweg, Aussichtspunkt und Infotafeln) 107.000 € brutto.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Pflege- und Entwicklungsplan wird zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des noch abzuschließenden Grunderwerbs den Pflege- und Entwicklungsplan umzusetzen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
Begründung:
<p>Der Bereich für die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen des ehemaligen Hofes Osthus südlich der Karl-Triebold-Straße, westlich der Friedrichsdorfer Straße. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 41 ha. Im Bereich des Plangebiets verlaufen die beiden Gewässer Reiherbach und Kreidebach. Der überwiegende Teil wird derzeit intensiv als Grünland bewirtschaftet. Im westlichen Bereich, südlich der Karl-Triebold-Straße, sowie südlich des Reiherbaches befindet sich jeweils eine Ackerfläche.</p> <p>Ein Großteil der Fläche einschließlich der Reiherbachaue ist seit 2005 über den Landschaftsplan Bielefeld-Senne als Naturschutzgebiet 2.1-20 „Reiher- und Röhrbach“ geschützt. Für die Naturschutzgebietsflächen gilt im Landschaftsplan die Pflege- und Entwicklungsfestsetzung 5.3-10b „Bewirtschaftung der Wiesen der Reiherbachniederung als standortangepasstes extensives Grünland“. Die ackerbaulich genutzten, flächenmäßig untergeordneten Flächen sind Bestandteil</p>

des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2-3 „Feuchtsenne“.

Im Dezember 2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 12.12.2019 (Drucksachennummer 9597/2014-2020) den Ankauf der Grundstücke innerhalb des o. g. Bereiches durch den ISB beschlossen. Die Flächen eignen sich aufgrund ihrer Größe und Offenheit dazu, für typische Tierarten der offenen Landschaft einen neuen Lebensraum zu schaffen. Hierzu gehören insbesondere der noch im hiesigen Landschaftsraum vorkommende, stark gefährdete Kiebitz. Der Flächenerwerb hat sich in 2020 zunächst verzögert, kann aber voraussichtlich im Laufe der nächsten Monate abgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund des o. g. Ratsbeschlusses hat die Verwaltung Ende Februar 2020 die NZO GmbH beauftragt, einen Pflege- und Entwicklungsplan zu erarbeiten. Dieser Plan sieht vor, den offenen Landschaftscharakter beizubehalten und das bisher sehr intensiv genutzte, in Hinblick auf Pflanzen und Tiere artenarme Grünland zu artenreichem Extensivgrünland zu entwickeln. In den tiefergelegenen Bereichen mit höherem Grundwasserstand, sollen drei größere Wiesenblänken mit temporärem Wasserstand angelegt werden, die sich durch einen hohen Feuchtigkeitsgrad auszeichnen und somit Limikolen und Wiesenvögeln, aber auch Insekten als Lebensraum bzw. Nahrungshabitat dienen können. Zusätzlich bietet sich das Projektgebiet wegen des hohen Grundwasserstandes im Nahbereich des Reiherbaches dazu an, auch Strukturen für Amphibien und Libellen bereit zu stellen. Hierzu soll im westlichen Bereich, nahe der Friedrichsdorfer Straße ein Kleingewässer angelegt werden.

Auf der derzeit als Acker genutzten Fläche nördlich des Reiherbaches, im Westen, südlich der Karl-Triebold-Straße soll eine Teilfläche von 2 ha temporär als Schwarzbrache angelegt und unterhalten werden, um den Kiebitz hier kurzfristig als Brutvogel anzusiedeln. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. I/U 15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beidseitig des Pivitsweges“, für den eine CEF-Maßnahme für den Kiebitz durchgeführt werden muss. Sofern sich auch auf den zukünftigen Extensivgrünlandflächen weitere Brutpaare des Kiebitzes ansiedeln, ist geplant langfristig eine weitere Bereitstellung der Schwarzbrache zugunsten einer naturnahen Grünlandvegetation aufzugeben.

Gleichzeitig soll in diesem Zusammenhang auch der Reiherbach entsprechend des Umsetzungsfahrplans der Stadt Bielefeld zur EU-Wasserrahmenrichtlinie renaturiert werden. Hierzu soll der Reiherbach aus seinem alten Bett etwas nach Norden verlagert und ein künstlicher Auenbereich hergestellt werden, der insbesondere im westlichen Bereich eine größere Breite erhalten soll. Wie der Reiherbach soll der Kreidebach selber durch die Herstellung von Mäandern eine größere Lauflänge erhalten.

Auf der südlich des Reiherbaches, im Osten befindlichen Ackerfläche ist geplant, mit dem bei den Bodenarbeiten anfallenden Bodenaushub eine künstliche Düne herzustellen, die Pflanzen- und Tierarten magerer und trockener Standorte günstige Lebensbedingungen bieten kann. Auch diese Lebensräume stellen heutzutage seltene Biotope dar, auf die zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten angewiesen sind.

Auf der Nordseite der Projektfläche, unterhalb der Karl-Triebold-Straße ist die Herstellung eines Fußweges geplant, der langfristig die Rieselfelder Windel über die Museumsschule Osthus mit dem Landschaftspflegehof Ramsbrock verbinden soll. Durch einen Aussichtspunkt soll die Projektfläche für den Bürger erlebbar werden. Eine direkte Hineinführung von Besuchern in das Projektgebiet wäre mit dem Ziel der Schaffung von Lebensraum für den stark gefährdeten Kiebitz und andere, scheue Tierarten nicht vereinbar.

Es ist beabsichtigt, die Pflege der Extensivgrünlandflächen an einen Landwirt zu vergeben, der die Flächen langfristig extensiv als Wiese und Weide nutzen soll. Durch ein regelmäßiges Monitoring soll der Erfolg der Maßnahme geprüft und die Pflege gesteuert werden.

Es ist vorgesehen, die Flächen als Ökokontoflächen zu nutzen und diese für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund der Eingriffsregelung als Ausgleichsflächen für die Bauleitplanung zu nutzen. Im Zusammenhang mit der Darstellung weiterer Siedlungsflächen im Regionalplan-Entwurf 2020 und dem dringenden Bedarf der Ausweisung neuer Gewerbegebiets- und Wohnbauflächen ist es erforderlich, dass die Stadt Bielefeld auch zukünftig über einen ausreichend großen Pool an Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft verfügt.

Die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans wird zunächst über z. T. bereits eingeplante, z. T. noch bereit zu stellende städtische Haushaltsmittel vorfinanziert. In den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 wurden zur Realisierung dieses Projektes bereits insgesamt 695.000 € in den städtischen Haushalt als investive Mittel (PSP-Element 17.004954.720) eingestellt bzw. eingeplant. Im Rahmen der Nutzung als städtische Ökokontofläche sollen die finanziellen Aufwendungen der Stadt durch die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen und Geldzahlungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wieder refinanziert werden. Für die Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sollen möglichst auch Fördermittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Pit Clausen